


Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kämmereiamt	26.06.2026	2026/161

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	06.07.2026
Kreistag	öffentlich	20.07.2026

Tagesordnungspunkt 2
**Antrag der Fraktion der Freien Wähler vom 18. Juni 2026;
 Auswirkungen des GKV-Beitragsstabilisierungsgesetzes**
Historie und Sachverhalt

Mit Datum vom 18. Juni 2026 beantragt die Fraktion der Freien Wähler, im Rahmen der nächsten Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses über die Auswirkungen des Entwurfs eines Gesetzes zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz) zu informieren. Das Schreiben ist in der Anlage 1 beigefügt.

Mit Drucksachen-Nr. 21/6130 hat die Bundesregierung am 26. Mai 2026 den Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz) in den Bundestag eingebracht.

Zu den Auswirkungen des GKV-Beitragsstabilisierungsgesetzes beim GLKN führt die Geschäftsführung wie folgt aus:

Im Jahr 2026 hat sich die finanzielle Lage der Krankenhäuser in Baden-Württemberg nicht entspannt - eher weiter verschlechtert. Trotz der bisher umgesetzten Entlastungsmaßnahmen wird für die Krankenhäuser in Baden-Württemberg nach Erhebungen der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft ein weiter hohes Jahresdefizit von 800 bis 900 Millionen Euro erwartet. Die Defizituhr der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft (BWKG) zeigt, wie sich die finanzielle Lage der Kliniken Tag für Tag zuspitzt.¹

Eine weitere Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit aufgrund der politischen Rahmenbedingungen – insbesondere durch zusätzliche finanzielle Belastungen der Krankenhäuser in einem bereits angespannten und defizitären wirtschaftlichen Umfeld – birgt erhebliche Risiken. In diesem Fall ist nicht auszuschließen, dass sich die Defizite der deutschen Krankenhäuser bis zum Jahr 2027 deutlich erhöhen und sich im Extremfall sogar verdoppelt.

¹ Quelle: Defizituhr | BWKG <https://www.bwkg.de/defizituhr/seite>

Der am 29. April 2026 vom Bundeskabinett beschlossene Entwurf eines GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes (BStabG)² zielt auf eine nachhaltige Begrenzung der Ausgabendynamik in der gesetzlichen Krankenversicherung ab. Zentrale Maßnahme ist die Einführung einer strikt einnahmenorientierten Ausgabenpolitik, wonach Vergütungssteigerungen künftig grundsätzlich an die Entwicklung der Grundlohnrate gekoppelt werden.

Für den Krankenhausbereich ergeben sich hieraus erhebliche Risiken: Insbesondere wird die bisher geltende Systematik, nach der der jeweils höhere Wert aus Orientierungswert und Grundlohnrate maßgeblich war, aufgehoben. Künftig soll der jeweils niedrigere Wert die Obergrenze für die Entwicklung der Vergütungen darstellen. Die „Meistbegünstigungsklausel“ wird zur „Meistbelastungsklausel“, abzüglich 1 Prozentpunkt in 2027 bis 2029. In Verbindung mit weiteren Einschränkungen, etwa bei der Tarifierfinanzierung (Hälftige Tarifrater ab 2026), führt dies zu einer zusätzlichen strukturellen Entkopplung von Kosten- und Erlösentwicklung und verstärkt die wirtschaftlichen Belastungen der Krankenhäuser erheblich.³

Das Gesetz befindet sich noch im parlamentarischen Verfahren. Die 1. Lesung im Bundestag und der erste Durchgang im Bundesrat fand am 12. Juni 2026 statt. Die 2./3. Lesung findet voraussichtlich im Juli 2026 statt. Geplant ist die Verabschiedung noch vor der Sommerpause.

Der Bundesrat warnt u.a. auch vor einer hohen Insolvenzgefahr für Krankenhäuser. Diese würden durch die Sparmaßnahmen überproportional belastet. Bereits im laufenden Jahr 2026 durch das Aussetzen der „Mehrbezugünstigungsklausel“, leisteten die Krankenhäuser bereits einen Beitrag in Höhe von 1,8 Milliarden Euro. Weiter forderten die Länder, im gesamten Gesundheitssektor den derzeitigen bürokratischen Aufwand abzubauen. Für den GLKN ergibt sich bereits hieraus konkret eine zusätzliche Deckungslücke von rund 3 Millionen EUR.

Die Bundesregierung kann sich jetzt zur Stellungnahme des Bundesrates positionieren. Wenn das Gesetz im Bundestag beschlossen wird, kommt es erneut in die Länderkammer, welche danach entscheidet, ob sie den Vermittlungsausschuss anruft oder das Gesetz passieren lässt.⁴

Der Kabinettsentwurf des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz entzieht den Kliniken 2027 in Baden-Württemberg ca. 675 Millionen EUR zusätzlich zu dem Defizitsockel aus 2026 von ca. 880 Millionen EUR. So analysierte der Dachverband (BWKG) der BW-Krankenhäuser die geplanten Kürzungen und forderte die Mitgliedshäuser zu einem Landesweiten Aktionstag auf.⁵

Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Kürzungen würden - zusammen mit dem Wegfall des Rechnungszuschlags - für den Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz (GLKN) zu einer zusätzlichen Ergebnisbelastung in Höhe von rund 13 Millionen EUR führen:

Erwartete zusätzliche Ergebnisbelastung

Damit würden weitere Sanierungs- und Sparmaßnahmen erforderlich werden, welche die Gesundheitsversorgung der Menschen in unserer Region spürbar verschlechtern und auch die Finanzlage des GLKN nochmals deutlich belasten würden.

Mit dem Inkrafttreten des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes wäre für die Krankenhäuser ein weiterer erheblicher Anstieg des bürokratischen Aufwands zu erwarten. Insbesondere die zunehmende

² Quelle: GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz | BMG

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/detail/gkv-beitragssatzstabilisierungsgesetz>

³ Quelle: GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz BStabG | AOK Presse <https://www.aok.de/pp/gesetz/bstabg/>

⁴ Quelle: Bundesrat - BundesratKOMPAKT - 1066. Sitzung <https://www.bundesrat.de/DE/plenum/bundesrat-kompakt/26/1066/1066-pk.html#top-27>

⁵ Quelle: Online Dialog am 8.05.2026 & <https://www.bwkg.de/bwkg-intern/rundschreiben/detail/kr-2026-17>

Ausweitung und Intensivierung der Prüfungen durch den Medizinischen Dienst (MD) führt zu einem erheblichen zusätzlichen Dokumentations- und Verwaltungsaufwand. Ressourcen, die eigentlich für die Patientenversorgung vorgesehen sind, werden dadurch verstärkt für die Vorbereitung, Begleitung und Nachbearbeitung von MD-Prüfungen gebunden.

Die steigende Anzahl an Prüfverfahren sowie die erhöhten Anforderungen an die Nachweisführung verursachen zusätzliche personelle und finanzielle Belastungen. Statt einer Entlastung der Leistungserbringer droht eine weitere Bürokratisierung des Krankenhausalltags, wodurch wertvolle Kapazitäten in Verwaltungstätigkeiten statt in die medizinische Versorgung fließen. Der GLKN hat für seine beiden großen Akut-Standorte kalkuliert, dass ca. 5 000 weitere Behandlungsfälle pro Jahr zur Prüfung gelangen würden.

Das Hegau-Jugendwerk ist als spezialisierte Einrichtung der neurologischen Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen in besonderer Weise betroffen. Diese Einrichtung rechnet nicht über das DRG-System ab, sondern über tagesgleiche Pflegesätze. Kostensteigerungen - insbesondere im Personalbereich - können daher nicht durch Fallzahlsteigerungen kompensiert werden.

Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Einschränkungen bei der Refinanzierung von Personal- und Pflegekosten treffen solche Strukturen in besonderem Maße. Da Erlöse nicht automatisch mit steigenden Tarifikosten mitwachsen, entsteht eine strukturelle Unterdeckung, die weder kurzfristig noch durch betriebliche Maßnahmen ausgeglichen werden kann.

Die Geschäftsführung hat gemeinsam mit dem Landrat am 26. Mai 2026 ein Schreiben verfasst, um die Politik auf die Auswirkungen des GKV-BStabG auf die Krankenhausversorgung im Landkreis Konstanz hinzuweisen.

Das Schreiben wurde an Frau Bundesministerin Warken, Herrn Ministerpräsidenten Özdemir, Herrn stellvertretenden Ministerpräsidenten Hagel sowie die Bundestagsabgeordneten Dr. Lina Seitzl, Axel Müller und Felix Schreiner gerichtet. Auch Herr Minister Jung sowie Herr Minister Hildenbrand wurden diesbezüglich informiert. Nachrichtlich wurden darüber hinaus die Landtagsabgeordneten Christoph Stetter, Saskia Frank und Frau Staatssekretärin Erikli informiert.

Angesichts der erheblichen Auswirkungen beteiligte sich der GLKN außerdem am landesweiten Aktionstag der Krankenhäuser in Baden-Württemberg am Freitag, 12. Juni 2026, der von der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft (BWKG) initiiert wurde. Ziel des Aktionstags war es, die Öffentlichkeit sowie politische Entscheidungsträger auf die Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die Krankenhausfinanzierung und die Sicherstellung der stationären Versorgung aufmerksam zu machen.

	CM Punkte, Plan 2026	Erwartetes Zusatzdefizit je CM Punkt in 2027	Defizit in 2027
Konstanz	14.805,522	385 €	5.700.126 €
Singen	16.414,019	385 €	6.319.397 €
Gailingen			815.980 €
Gesamt			12.835.503 €

Art der Aufgabe

- ☐ Staatliche Aufgabe
 ☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

- ☐ keine Auswirkungen
☐ Auswirkungen auf:
 Strategie-Nr.: ... Handlungsfeld: ...
 Leistungsziel: ...
 Maßnahme: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	... EUR	...
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	... EUR	...
Nettoauswirkungen	... EUR	...
☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt		
...		

Anlagen

Anlage 1 – Antrag der Fraktion der Freien Wähler vom 18. Juni 2026